

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Finanzierung
3003 Bern

Bern, 17. März 2015

Anhörung betreffend Verordnungen zu einer Änderung des Strassentransportunternehmens- und des Verkehrsstrafrechts

Sehr geehrte Damen und Herren

Das BAV hat am 21. Januar 2015 das Anhörungsverfahren zu den oben genannten Verordnungen eröffnet. Die Anhörungsfrist läuft bis am 22. März 2015.

Gerne nimmt der Vorstand KöV zu einem spezifischen Artikel der Anhörung Stellung, nämlich zu Art. 44 Abs. 1 der Verordnung über die Personenbeförderung (VPB). Diese Bestimmung betrifft das Bewilligungsverfahren für grenzüberschreitende Personenbeförderung. Wir verstehen die Rechtsänderung so, dass mit dieser Anpassung **im Wettbewerbsbereich** (d.h. im internationalen Fernverkehr) eine Liberalisierung gegenüber heute erfolgt, denn es muss nicht mehr „eine wesentliche Gefährdung von bewilligten Verkehrsangeboten auf der Strasse“ nachgewiesen werden.

Dagegen bleibt gemäss unserer Interpretation das Konkurrenzverbot **im staatlich finanzierten Bereich** erhalten. Es wird neu vorgeschrieben, dass keine Dienstleistungsaufträge, die im Rahmen einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung erfolgen – also insbesondere Gegenstand einer Bestellung eines Verkehrsangebots im grenzüberschreitenden regionalen Personenverkehr durch Bund oder Kantone sind –, ernsthaft beeinträchtigt sein dürfen.

Mit der so verstandenen Änderung von Art. 44 Abs. 1 VPB sind wir einverstanden. Eine Liberalisierung im Wettbewerbsbereich ist verkraftbar. Dagegen sind wir im staatlich finanzierten Bereich dezidiert gegen eine Liberalisierung. Das von der öffentlichen Hand bestellte und finanzierte Verkehrsangebot bildet ein kohärentes Ganzes, bei welchem im Sinne des Gesamtsystems auch wenig rentable Linien und Tageszeiten in Kauf genommen werden. Rosinenpickerei würde dem kohärenten, in sich aufeinander abgestimmten Gesamtsystem schaden. Deshalb ist es wichtig, dass klar zwischen grenzüberschreitendem Regionalverkehr und internationalem Fernverkehr unterschieden wird.

Wir werten es als positiv, dass sich die aktuelle Vorlage nur mit den grenzüberschreitenden Personenbeförderungsbewilligungen und nicht mit den inländischen Konzessionen befasst. Das schweizerische öV-Gesamtsystem würde durch eine Liberalisierung des Binnenverkehrs aus dem Gleichgewicht gebracht. Dies gilt selbst für eine auf den Fernverkehr beschränkte Liberalisierung, weil in der kleinräumigen Schweiz Regional- und Fernverkehr eng ineinander verzahnt sind. Die staatlich finanzierten Verkehrsangebote müssen ihre Wirkung ohne Störfaktor entfalten können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme und bitten Sie um Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen Direktoren
des öffentlichen Verkehrs KÖV**

Der Präsident



Matthias Michel

Die Generalsekretärin



Christa Hostettler

Kopie per Email an: Mitglieder KÖV und Mitglieder KKDöV